



Referenzpreisblatt für die Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gültig ab 1. Januar 2018

Stadtwerke Torgau GmbH

Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

gültig ab: 01. Jan 2018

Netzebene	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	16,78	2,75	52,61	1,31
Umspannung MS/NS	21,30	3,17	55,77	1,80
Niederspannung	27,54	4,07	70,96	2,33

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen. Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.

Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der der Einspeisung vorgelagerten Netzebene vergütet. Für Einspeiser in Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Umspannung HS/MS zur Anwendung.

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab 1.1.2018 um ein Drittel
- ab 1.1.2019 um zwei Drittel
- ab 1.1.2020 erfolgt keine Vergütung mehr

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet.

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Die Netzentgelte dieses Referenzpreisblattes stehen unter dem Vorbehalt, dass die uns vorgelagerten Netzbetreiber keine neuen fiktiven Netzentgelte/Referenzpreisblätter für das Jahr 2016 veröffentlichen, oder/und die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher bzw. gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss, oder/und eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte. In diesen Fällen kalkuliert die Stadtwerke Torgau GmbH - soweit dies rechtlich zulässig ist - die Netzentgelte dieses Referenzpreisblattes neu und veröffentlicht eine Aktualisierung.